

# Börsenblatt

für den  
Deutschen Buchhandel  
und für die mit ihm  
verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den  
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 90.

Freitag, den 14. October

1842.

## Zur Neugroschen-Frage.

Während Hr. Langewiesche in Barmen in Nr. 84 d. B. Bl. in einem größeren Artikel zu Gunsten der Beibehaltung der älteren Berechnungsweise auftritt, läßt sich in No. 38 der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung unter obiger Ueberschrift folgende Stimme vernehmen:

„In ganz Deutschland regt sich ein Sinn zur Vereinigung für gemeinsame Interessen, wie vielleicht noch nie, und soll Deutschland einig, stark und groß werden, so ist wohl kein Mittel zu klein oder zu geringfügig, um diesem schönen Ziele näher zu kommen.

Sollten die Buchhändler dem so edlen Zwecke nicht ebenfalls sich anschließen und fördern helfen, so weit es in ihren Kräften liegt? Ein bedeutender Schritt zur Sammlung der Kräfte Deutschlands ist der Zollverein, ein zweiter, sehr bedeutender, der Münzverein. Viele Kollegen in Baiern werden sich noch erinnern, daß es eine Zeit gab, in welcher anderes Geld als Kronenthaler, Zwanzig-Kreuzer und Scheidemünze unbekannt war und nicht genommen wurde. Durch den Zollverein kam zuerst preussisches Geld in Umlauf, und durch den Münzverein und die durch denselben hervorgerufenen Zwei-Thaler-Stücke wird nun auch in Norddeutschland nach und nach unsere Guldenrechnung bekannter, als sie es früher war.

Die Stuttgarter Buchhandlungen haben das Verdienst, die Preise der norddeutschen Bücher zuerst in Süddeutschland in ihrem wahren Werthe, à 1 fl. 45 kr. für den Thaler berechnet zu haben, und befinden sich wohl dabei; denn durch die Ausführung dieser Maßregel sind einige bekannte Schleuderer gezwungen worden, von ihrem System, 20% Rabatt, freie Zusendung u. zu gewähren, abzustehen.

Sollte es aber, nachdem dieser erste Schritt gethan ist, nicht zweckmäßig sein, den zweiten, noch wichtigeren zu thun, und gemeinschaftlich zu erklären, daß sämtliche Mitglieder

9r Jahrgang.

des Stuttgarter Vereins mit allen norddeutschen Buchhandlungen von 1843 an nur in Neu- oder Silbergroschen statt in guten Groschen Rechnung führen wollen?

Unmöglich kann Jemand die Berechnung in 24 Theile ernstlich für zweckmäßiger halten als die in 30 Theile, und Niemand, der sich in beiden Rechnungsweisen nur ein wenig umgesehen hat, wird den Aufsatz im Börsenblatt No. 61 S. 1534 mit seinen Sticheleien auf „langjährige Gewohnheit bei uns Deutschen“ für etwas Anderes als für Satyre halten.

Fassen wir diesen Entschluß, nur in 30 Groschen zu rechnen, so wird die Berechnung wieder eine sehr einfache, da 2 Neugroschen = 7 kr. sind, und wir helfen dadurch einen Zweck des Münzvereins erfüllen.“

Freunde oder Gegner des alten oder neuen Systems werden nun Gelegenheit haben, sich weiter darüber auszusprechen.

64.

## Lobens- und nachahmungswerth!

Herr Heymann in Berlin hat an die Preuß. Magistrate vermittelt der Königl. Regierungen im Juli c. Circuläre gesendet, worin er dieselben bittet, auf **Schmalz Haus-Secretär** mit und ohne Anhang Bestellungen sammeln und solche dann dem Ortsbuchhändler (namentlich bezeichnet) zukommen zu lassen.

Wie mir, so werden auch andern Preuß. Buchhandlungen auf diesem Wege namhafte und vortheilbringende Bestellungen auf dies nützliche Volksbuch gemacht worden sein, und wenn nun dies wahrhaft collegialische Verfahren auch ganz in der Ordnung ist, so mag es doch hier rühmlich erwähnt sein, weil leider aus Eigennuz u. es nur selten befolgt wird. — In solchen Fällen mögen es aber meine Hrn. Kollegen machen, wie ich, und sie werden bei ihren vorgesetzten, sie schützenden Behörden Schutz und Recht finden, wie

174